

Stefan Schmid-Heher

## Deutschpflicht in der Pause?

<b>Bezug zum Informationsteil</b>	Silvia Kronberger: Interkulturelle geschlechterbewusste Politische Bildung Heinrich Ammerer: Zum demokratiebildenden Umgang mit Werten, Normen und Gesetzen in jungen Lernaltern
<b>Zielgruppe/Alter</b>	Ab der 6. Schulstufe
<b>Lehrplanbezug</b>	Modul 9 (Politische Bildung): Gesetze, Regeln und Werte
<b>Kompetenzen</b>	Politische Sachkompetenz, Politische Urteilskompetenz, Politische Methodenkompetenz, Politische Handlungskompetenz
<b>Kompetenz-konkretisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Politische Urteile hinsichtlich ihrer Qualität, Relevanz und Begründung beurteilen</li><li>▶ Eigene politische Urteile fällen und formulieren</li><li>▶ Interessens- und Standortgebundenheit politischer Urteile feststellen</li><li>▶ Politische Meinungen und Interessen vertreten und durchsetzen</li><li>▶ Führen von politischen Diskussionen (u. a. Diskussionsregeln und -strategien)</li><li>▶ Erscheinungsformen des Politischen entschlüsseln</li></ul>
<b>Thematische Konkretisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Gesetze und Normen aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler als positive und negative Machtinstrumente analysieren und diskutieren</li><li>▶ Kinderrechte als persönliches Recht der Schülerinnen und Schüler und Anwendung auf verschiedene Lebenssituationen der Lernenden reflektieren</li></ul>
<b>Zentrale Fragestellungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Welche gesetzlichen und sozialen Normen gibt es im Zusammenhang mit Sprache und Kommunikation?</li><li>▶ Welche Normen bestimmen die Diskussion um Deutsch als verpflichtende „Schulsprache“ außerhalb des Unterrichts?</li><li>▶ Welche Normen sollen gesetzlich verankert sein?</li></ul>

### Annäherung an das Thema

**Politische Debatte** Seit etwa zehn Jahren wird in Österreich der Diskurs um die Forderung nach einer generellen Deutschpflicht an Schulen außerhalb des Unterrichts mit Beteiligung von PolitikerInnen, PädagogInnen und JuristInnen geführt. Unter der Überschrift „Pausensprache Deutsch“ bzw. „Schulsprache Deutsch“ fordern vor allem PolitikerInnen der FPÖ regelmäßig das Verbot aller anderen Sprachen in Schulpausen. Seit 2008 wird ein entsprechender Antrag<sup>1</sup> von der FPÖ beispielsweise immer wieder im Wiener Gemeinderat eingebracht. Während die ÖVP-Abgeordneten im Wiener Landtag und Gemeinderat bereits mehrmals gemeinsam mit der FPÖ stimmten<sup>2</sup>, wurde im Nationalrat ein ähnlicher Antrag<sup>3</sup> der FPÖ zuletzt im Mai 2015 von SPÖ, ÖVP, Grünen, Team Stronach und NEOS abgelehnt.

Im Zuge der schwarz-blauen Regierungsbildung nach der oberösterreichischen Landtagswahl im September 2015 erhielt die Forderung nach einer generellen Deutschpflicht in den Pausen vermehrt Aufmerksamkeit. Im zwischen ÖVP und FPÖ geschlossenen Arbeitsübereinkommen<sup>4</sup> wurde die „Forcierung von Deutsch als Schulsprache in autonomen Regelungen“ zum Ziel erklärt. Fritz Enzenhofer, der ÖVP-nahe Präsident des Landesschulrates Oberösterreich, hatte bereits seit 2008 ähnliche Vorstöße begrüßt.<sup>5</sup>

**Position des  
Bildungs-  
ministeriums und  
der Oberöster-  
reichischen  
Landesregierung**

Das Bildungsministerium beurteilte die Bestrebungen für die alleinige „Schulsprache Deutsch“ mit Verweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention, die Bundesverfassung und Lehrplanbestimmungen zur Einbeziehung von Herkunftssprachen noch im Herbst 2015 als grundsätzlich „unzulässig“<sup>6</sup>. Der Verfassungsdienst des Landes Oberösterreich kam in einem Rechtsgutachten<sup>7</sup> im Auftrag von ÖVP und FPÖ allerdings zu einem gegenteiligen Ergebnis und stellte fest, dass grundsätzlich drei rechtliche Normierungen möglich seien:

1. die Verankerung im Schulunterrichtsgesetz mittels Mehrheitsbeschluss im Nationalrat,
2. die Übernahme einer entsprechenden Regelung in die Schulordnung über eine Verordnung der zuständigen Ministerin und
3. die Übernahme in die Hausordnung einer Schule durch Beschluss im jeweiligen Schulgemeinschaftsausschuss bzw. im Schulforum.

Der oberösterreichische Verfassungsdienst erkennt dabei keine generellen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine solche Regelung, aber hält fest, dass „die endgültige Beurteilung (...) im Einzelfall jedoch den Höchstgerichten“<sup>8</sup> zukomme. Da für die oberösterreichische Landesregierung derzeit rein praktisch nur die schulautonome Übernahme der angestrebten Deutschpflicht infrage kommt, wurde vom Landesschulrat im Februar 2016 der folgende Formulierungsvorschlag an alle oberösterreichischen Schulen übermittelt:

„Die Fähigkeiten jeder Schülerin und jedes Schülers sind für die Schulgemeinschaft wichtig und wertvoll. Schülerinnen und Schüler mit anderer Muttersprache wollen wir mit allen ihren Fähigkeiten in unser Schulleben integrieren. Um Vorurteile und Ausgrenzungen zu vermeiden, werden wir auch außerhalb des Unterrichts Deutsch als gemeinsame Sprache verwenden. SchülerInnen, die unsere Sprache noch nicht so gut beherrschen, unterstützen wir beim Erlernen der deutschen Sprache.“<sup>9</sup>

**Unterschiedliche  
Reaktionen**

Die Schulbehörden bzw. zuständige PolitikerInnen in anderen Bundesländern reagierten teils zustimmend (Salzburg, Steiermark), teils abwartend (Vorarlberg) und teils ablehnend (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Tirol, Wien).<sup>10</sup> Im März 2016 beschloss der Oberösterreichische Landtag mit der Mehrheit von ÖVP und FPÖ eine Resolution<sup>11</sup> an die Bundesregierung: Die Landesregierung möge sich „bei der Bundesregierung dafür einsetzen“, durch Änderung von Bundesgesetzen zu „gewährleisten, dass auch in den Pausen sowie vor und nach den Unterrichtseinheiten auf dem gesamten Schulareal Deutsch gesprochen wird“<sup>12</sup>.

Vor dem Hintergrund dieses laufenden Diskurses zeigt sich, dass die Beurteilung der allgemeinen Deutschpflicht aus juristischer Perspektive vielschichtig und widersprüchlich erscheint. Dieses Spannungsfeld kommt auch im oben zitierten Vorschlag des Landesschulrats Oberösterreich zum Ausdruck, in dem sich nur ein Halbsatz mit der eigentlichen Forderung (Deutsch außerhalb des Unterrichts) befasst, während davor und danach auf verschiedene rechtliche und politische Gegenstandspunkte Bezug genommen wird.

**Pädagogische  
Perspektiven**

Aus pädagogischer Perspektive wird das Muttersprachenverbot in den Schulpausen von zahlreichen ExpertInnen negativ bewertet, weil es etwa die Muttersprache als Teil der persönlichen Integrität eines jeden Kindes abwerte, Verbote oft negative Auswirkungen hätten oder – zum Beispiel bei Telefonaten – ganz praktische Probleme auftauchen könnten. Abgesehen davon bleiben in jedem Fall die Maßnahmen zur Durchsetzung entsprechender Regelungen und zur Sanktionierung von Verstößen fraglich. Zugleich erregten in den letzten Jahren unterschiedlich ausgestaltete Verbote

anderer Sprachen bzw. Gebote zur Verwendung von Deutsch in den Pausen immer wieder mediale Aufmerksamkeit. BefürworterInnen führen beispielsweise die Herbert-Hoover-Schule<sup>13</sup> in Berlin ins Treffen, an der seit 2006 Deutsch als „Schulsprache“ festgelegt ist.

**Inklusion und  
Exklusion durch  
Sprache**

Bei der Betrachtung der politischen Dimension ist jedenfalls festzustellen, dass die im oberösterreichischen Regierungsprogramm und im vorliegenden Formulierungsvorschlag des oberösterreichischen Landesschulrats in den Mittelpunkt gestellten Integrationsbemühungen keinesfalls das bestimmende Element des Diskurses sind. Insbesondere in der Kampagne der FPÖ-Jugendorganisation RFJ (Ring Freiheitlicher Jugend) wird die zentrale Rolle von Ab- und Ausgrenzungsbestrebungen gegenüber Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache deutlich. So wird die Verwendung der Muttersprache mit demonstrativer Integrationsunwilligkeit gleichgesetzt und zur Bedrohung für deutschsprachige SchülerInnen stilisiert. In den Aussendungen des RFJ Burgenland heißt es etwa 2013: „Fakt ist – wer sich nicht integriert, sondern in seiner Sprache mit seinen Landsleuten kommuniziert, der baut Gegengesellschaften auf. Immer wieder erleben wir dadurch Gewalt und Schikane an den Schulen gegen burgenländische Jugendliche – das muss sein Ende finden“ (...) „Irgendwann werden auch die integrationsunwilligsten Ausländer verstehen, dass Deutsch als Pausensprache Pflicht ist.“<sup>14</sup>

**Aktuelle  
Debatten  
aufgreifen**

**Methodisch-didaktische Hinweise**

Die Debatte um die Forderung nach einer Deutschpflicht in Schulpausen bietet viele Aspekte für die Auseinandersetzung im Unterricht. Diese reichen von Normen für Sprache und Kommunikation über Ausgrenzung und Diskriminierung bis hin zu verfassungs- und menschenrechtlichen Ansätzen. Es kann nicht angenommen werden, dass alle SchülerInnen bisher Diskussionen zu Deutschpflicht-Forderungen wahrgenommen haben, doch zugleich ist davon auszugehen, dass bereits Meinungen und Argumente in der Klasse vorhanden sind.

Als Einstieg in das Thema empfiehlt es sich, die SchülerInnen zu fragen, welche Sprachen sie sprechen und ob sie mit bestimmten Personen oder in bestimmten Situationen bestimmte Sprachen bevorzugen. In weiterer Folge soll die Aufmerksamkeit auf das schulische Umfeld und allfällige Konflikte gelenkt werden. Falls Deutschpflicht-Forderungen für die Pause nicht von den SchülerInnen thematisiert werden, verweist der/die LehrerIn auf die diesbezüglichen Entwicklungen nach der Landtagswahl in Oberösterreich im Herbst 2015. Eventuelle Konflikte und mögliche Lösungsansätze sollen jedenfalls im Anschluss an M<sub>3</sub> „Deutschpflicht in der Pause“ diskutiert werden.

**UNTERRICHTSBAUSTEIN 1**

**Arbeiten mit  
Medien**

Nach der Einführung wird ein siebenminütiger Ausschnitt einer Radiosendung vorgespielt. M<sub>1</sub> „Radiokolleg“ soll dazu dienen, einen Einstieg in das Thema zu finden und die Breite möglicher Ansätze zu veranschaulichen. Die verlinkte Sendung ist der zweite von drei Teilen der Ö1-Sendereihe „Radiokolleg – Deutsch als Pflicht?“<sup>15</sup> (Gestaltung: Lothar Bodingbauer), die im Dezember 2015 ausgestrahlt wurde. Sie nimmt Bezug auf die Rolle von Sprache für die persönliche Identität, verfassungsrechtliche, pädagogische und (partei-) politische Aspekte. Für die angeführte Zielgruppe (6. Schulstufe) erscheint eine Reduktion auf die zweite Hälfte der Sendung angebracht. Dieser Teil bietet eine kurze Einführung, Stellungnahmen von ExpertInnen sowie Ausschnitte aus dem (schulischen) Alltag. Basierend auf dem Ausschnitt der Sendung beantworten die SchülerInnen die angegebenen Fragen.

Die Antwortmöglichkeiten c) und f) sind insofern falsch, als sie im Beitrag nicht angesprochen werden. Abgesehen davon haben sie natürlich eine Berechtigung. Die auch in der Radiosendung angeschnittene Auseinandersetzung mit Normen für das Grüßen zeigt, dass Normen auch einen sehr beschränkten Geltungsbereich haben können, doch Verstöße gegen anerkannte Normen in der Regel entsprechende Reaktionen nach sich ziehen.

## RADIOKOLLEG-SENDUNG

Link zur Sendung: [http://www.politischebildung.com/mp3s/rk\\_sprachenrechte\\_2.mp3](http://www.politischebildung.com/mp3s/rk_sprachenrechte_2.mp3)  
Ausschnitt ab 6:28

### Arbeitsauftrag 1 zu M<sub>1</sub> siehe Seite 68

#### UNTERRICHTSBAUSTEIN 2

**Pluralität  
gesetzlicher und  
sozialer Normen**

M<sub>2</sub> „Normen und gesetzliche Pflichten im Zusammenhang mit Sprache“ geht anhand bestimmter Situationen auf soziale Normen sowie rechtliche Pflichten im Zusammenhang mit Sprache ein. Beispielhaft angesprochen werden dabei gängige Kommunikations- bzw. Umgangsformen, integrationspolitische Debatten, die Rechte anerkannter Minderheiten sowie die Bedeutung von Deutsch in der Schule. Die Auseinandersetzung mit M<sub>2</sub> zeigt die Vielfalt bestehender sozialer und gesetzlicher Normen zum Thema Sprache und ermuntert die SchülerInnen, eigene Urteile zu fällen bzw. Urteile zu hinterfragen. In einigen Fällen lässt die Frage nach der gesetzlichen Regelung einen Interpretationsspielraum zu. So wird im Beispiel b) auf eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen für Drittstaatsangehörige („Integrationsvereinbarung“, „Deutsch vor Zuwanderung“) angespielt. Beispiel d) kann vor dem Hintergrund von Ruhestörung diskutiert werden, Beispiel e) verweist auf entsprechende Vereinbarungen im Staatsvertrag, zu deren Umsetzung in Kärnten erst vor wenigen Jahren ein Konsens erzielt werden konnte und Beispiel f) bezieht sich unter anderem auf die Festlegung von Deutsch als Unterrichtssprache im § 16 des Schulunterrichtsgesetzes<sup>16</sup> sowie die darin aufgeführten Ausnahmen. Hier muss der/die LehrerIn im Anschluss an die Kleingruppendiskussionen der SchülerInnen einen entsprechenden Input geben.

### Arbeitsauftrag 2 zu M<sub>2</sub> siehe Seite 69

#### UNTERRICHTSBAUSTEIN 3

**Politische Urteile  
einordnen  
und selbst  
formulieren**

In M<sub>3</sub> „Deutschpflicht in der Pause“ wird zunächst kurz auf den Diskurs zur Forderung nach einer Deutschpflicht eingegangen (siehe Kasten Arbeitswissen). Die SchülerInnen setzen sich vor diesem Hintergrund mit den zentralen Rechtsquellen zu dieser Frage und mit dem Vorschlag des Landesschulrates Oberösterreich auseinander. Zu diesem Zweck analysieren sie ausgewählte Facebook-Postings und formulieren abschließend ein eigenes Urteil in Form eines (fiktiven) Facebook-Postings. Anschließend können in Kleingruppenarbeit zuvor formulierte Positionen argumentiert werden und eventuell vorkommende Konflikte im Zusammenhang mit der Kommunikation in der Pause problematisiert werden. Als Schlusspunkt bietet sich gegebenenfalls die Ausarbeitung und Präsentation von Lösungsvorschlägen für selbst wahrgenommene Konflikte an.

### Arbeitsauftrag 3 zu M<sub>3</sub> siehe Seite 70

- 1 Protokoll des Wiener Gemeinderates vom 25. November 2008, Antrag 77, [www.wien.gv.at/mdb/gr/2008/gr-039-w-2008-11-25-103.htm](http://www.wien.gv.at/mdb/gr/2008/gr-039-w-2008-11-25-103.htm), 24.4.2016
- 2 Derstandard.at, 21. November 2012, Wien: FPÖ und ÖVP fordern Deutsch als Pausensprache. [derstandard.at/1353206818536/Wien-FPOe-und-OeVP-fordern-Deutsch-als-Pausensprache](http://derstandard.at/1353206818536/Wien-FPOe-und-OeVP-fordern-Deutsch-als-Pausensprache), 24.4.2016
- 3 Entschließungsantrag betreffend Deutsch als „Pausensprache“ der FPÖ vom 26. März 2015, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II\\_00601/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II_00601/index.shtml), 24.4.2016
- 4 Arbeitsübereinkommen von ÖVP und FPÖ Oberösterreich, [www.ooevp.at/fileadmin/ooevp/dateien/2016/OOE\\_weiter\\_entwickeln\\_OOE-Plan.pdf](http://www.ooevp.at/fileadmin/ooevp/dateien/2016/OOE_weiter_entwickeln_OOE-Plan.pdf), 24.4.2016
- 5 Oberösterreichische Nachrichten, 18. November 2008, Enzenhofer für Deutsch in der Pause, [www.nachrichten.at/nachrichten/ticker/Enzenhofer-fuer-Deutsch-in-der-Pause;art449,68297](http://www.nachrichten.at/nachrichten/ticker/Enzenhofer-fuer-Deutsch-in-der-Pause;art449,68297), 24.4.2016
- 6 Stellungnahme des BMBF zu „Schulsprache Deutsch“, vom 16. Dezember 2015, [sprachenrechte.at/wp-content/uploads/2016/01/2015\\_Erledigung\\_BMBF-27.903\\_0031-I\\_5\\_2015\\_22.12.2015\\_.pdf](http://sprachenrechte.at/wp-content/uploads/2016/01/2015_Erledigung_BMBF-27.903_0031-I_5_2015_22.12.2015_.pdf), 24.4.2016
- 7 APA, 29. Februar 2016, Deutschpflicht: OÖ schickte Formulierung, Forscherin skeptisch, [science.apa.at/rubrik/bildung/Deutschpflicht\\_OOe\\_schickte\\_Formulierung\\_Forscherin\\_skeptisch/SCI\\_20160229\\_SCI828442910](http://science.apa.at/rubrik/bildung/Deutschpflicht_OOe_schickte_Formulierung_Forscherin_skeptisch/SCI_20160229_SCI828442910), 24.4.2016
- 8 Orf.at, 7. Februar 2016, Berufung auf Gutachten bei Deutschpflicht an Schulen, [volksgruppen.orf.at/diversitaet/stories/2756378/](http://volksgruppen.orf.at/diversitaet/stories/2756378/), 24.4.2016
- 9 APA, Deutschpflicht: OÖ schickte Formulierung, Forscherin skeptisch, 29.2.2016, [science.apa.at/rubrik/bildung/Deutschpflicht\\_OOe\\_schickte\\_Formulierung\\_Forscherin\\_skeptisch/SCI\\_20160229\\_SCI828442910](http://science.apa.at/rubrik/bildung/Deutschpflicht_OOe_schickte_Formulierung_Forscherin_skeptisch/SCI_20160229_SCI828442910), 24.4.2016
- 10 APA, 2. Februar 2016, Deutschpflicht: Ablehnung bzw. „Light“-Variante in Bundesländern, [science.apa.at/rubrik/bildung/Deutschpflicht\\_Ablehnung\\_bzw\\_Light\\_-Variante\\_in\\_Bundeslaendern/SCI\\_20160202\\_SCI827990396](http://science.apa.at/rubrik/bildung/Deutschpflicht_Ablehnung_bzw_Light_-Variante_in_Bundeslaendern/SCI_20160202_SCI827990396), 24.4.2016
- 11 Oberösterreichische Landtagssitzung vom 3. März 2016, [www2.land-oberoesterreich.gv.at/internetlandtag/InternetLandtag/SitzungAnsicht.jsp?lfdnr=82&rid=12&variante=browser&duddy=1461612612453](http://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internetlandtag/InternetLandtag/SitzungAnsicht.jsp?lfdnr=82&rid=12&variante=browser&duddy=1461612612453), 24.4.2016
- 12 Oberösterreichische Nachrichten, 4. März 2016, „Deutschpflicht“ entschlummert sanft, [www.nachrichten.at/nachrichten/politik/landespolitik/Deutschpflicht-entschlummert-sanft;art383,2167565](http://www.nachrichten.at/nachrichten/politik/landespolitik/Deutschpflicht-entschlummert-sanft;art383,2167565), 24.4.2016
- 13 Website der Herbert-Hoover-Schule, [www.hhs-berlin.de/](http://www.hhs-berlin.de/), 24.4.2016
- 14 RFJ Burgenland, 19. August 2013, Deutsch als Pausensprache, [bgld.rfj.at/texte/12\\_Deutsch\\_als\\_Pausensprache](http://bgld.rfj.at/texte/12_Deutsch_als_Pausensprache), 24.4.2016
- 15 Ö1-Radiokolleg, 9. Dezember 2015, Deutsch als Pflicht? Sprachenrechte in der Migration (Teil 2, Gestaltung: Lothar Bodingbauer), [oe1.orf.at/programm/422227](http://oe1.orf.at/programm/422227), 24.4.2016
- 16 Schulunterrichtsgesetz, [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600), 24.4.2016

**M**ATERIALIEN UND KOPIERFÄHIGE VORLAGEN

**M<sub>1</sub>** **RADIOKOLLEG**

**Arbeitsauftrag:**

Höre den Ausschnitt aus der Radiokolleg-Sendung an und versuche, die Fragen zu beantworten.

1. Welche Probleme sehen die interviewten ExpertInnen im Zusammenhang mit einem Verbot aller anderen Sprachen außer Deutsch in Schulpausen? Kreuze jene Aussagen an, die im Beitrag vorkommen.
  - a) Die Verfassung garantiert das Recht auf Privatleben und deshalb kann niemandem die Muttersprache verboten werden.
  - b) Anreize helfen beim Lernen besser als Verbote.
  - c) Fremdsprachige Kinder lernen besser Deutsch, wenn sie auch ihre Muttersprache verwenden.
  - d) Untersuchungen zeigen, dass es in fremdsprachigen Unterhaltungen in der Pause oft um gegenseitige Hilfestellungen zum Unterricht geht.
  - e) Die Muttersprache ist ein Teil der Persönlichkeit des Kindes. Sie soll daher in der Schule nicht verboten werden.
  - f) Es ist sehr anstrengend, die ganze Zeit Deutsch zu sprechen.
  
2. Als Judith Purkharthofer mit 18 Jahren aus Oberösterreich nach Wien kommt und in einer Trafik mit „Grüß Gott“ grüßt, fühlt sie sich fremd. Sie denkt, keine gemeinsame Sprache zu haben.
  - a) Schreibe in die Felder, wie du wen begrüßt.

Eltern	Großeltern
Bruder/ Schwester	Lehrer/Lehrerinnen im Bus
Schulkollegen/ Schulkolleginnen	Lehrer/Lehrerinnen am Stundenbeginn
Verkäufer/ Verkäuferinnen im Supermarkt	ältere Nachbarn/ Nachbarinnen

- b) Vergleiche deine Begrüßungen mit den deiner SchulkollegInnen. Überlegt, was passieren könnte, wenn ihr zwei Begrüßungen vertauscht oder eine der Personen nicht grüßt.
- c) Besprecht, wie man in verschiedenen Situationen „richtig“ grüßt und warum das so sein könnte. Findet ein oder zwei Normen (= Regeln, die von den meisten Personen anerkannt werden) für „richtiges“ Grüßen.

**M<sub>2</sub> NORMEN UND GESETZLICHE PFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT SPRACHE**

1. Im Zusammenhang mit Sprache gibt es verschiedene gesetzliche Pflichten und zahlreiche soziale Normen (übliche und erwartete Handlungen). Überlege zuerst alleine, wie du die folgenden Fragen beurteilst. Kreuze an, welche Antwort (bzw. welche Antworten) deiner Einschätzung nach zutrifft.

<p>a) Muss ich ein paar Wörter in der Landessprache meines Urlaubslandes sagen können (z. B. hallo, bitte und danke)?</p>  <p>© Public Domain</p> <p><input type="radio"/> würde ich normalerweise tun  <input type="radio"/> ist gesetzlich geregelt  <input type="radio"/> soll gesetzlich geregelt sein</p>	<p>b) Muss ich die (oder eine) Landessprache des Landes sprechen, in dem ich lebe?</p>  <p>© Creative Commons Attribution-Noncommercial 2.0 Generic License by zinjixmaggir</p> <p><input type="radio"/> würde ich normalerweise tun  <input type="radio"/> ist gesetzlich geregelt  <input type="radio"/> soll gesetzlich geregelt sein</p>	<p>c) Muss ich jeden Polizisten grüßen, den ich antreffe?</p>  <p>© Markus Elian, Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Unported</p> <p><input type="radio"/> würde ich normalerweise tun  <input type="radio"/> ist gesetzlich geregelt  <input type="radio"/> soll gesetzlich geregelt sein</p>
<p>d) Muss ich grundsätzlich so leise sprechen, dass sich niemand gestört fühlt?</p>  <p>© Public Domain</p> <p><input type="radio"/> würde ich normalerweise tun  <input type="radio"/> ist gesetzlich geregelt  <input type="radio"/> soll gesetzlich geregelt sein</p>	<p>e) Müssen bestimmte Ortstafeln in Österreich zweisprachig sein?</p>  <p>© Public Domain</p> <p><input type="radio"/> würde ich normalerweise befürworten  <input type="radio"/> ist gesetzlich geregelt  <input type="radio"/> soll gesetzlich geregelt sein</p>	<p>f) Muss in Österreich im Schulunterricht Deutsch gesprochen werden, falls nicht gerade eine Fremdsprache unterrichtet wird?</p>  <p>© Public Domain</p> <p><input type="radio"/> würde ich normalerweise tun  <input type="radio"/> ist gesetzlich geregelt  <input type="radio"/> soll gesetzlich geregelt sein</p>

2) Vergleicht eure Antworten in der Kleingruppe. In welchen Punkten seid ihr euch einig und in welchen Punkten habt ihr unterschiedliche Standpunkte? Findet Gründe und Argumente für unterschiedliche Standpunkte.  
 3) Unter welchen Umständen sollten Normen im Allgemeinen gesetzlich geregelt werden? Unter welchen Umständen können Normen zwar sinnvoll erscheinen, aber eine gesetzliche Regelung nicht? Findet ein Ende für die folgenden Sätze.

Normen sollen gesetzlich geregelt sein, wenn ...  
 Normen sollen nicht gesetzlich geregelt sein, wenn ...

**M<sub>3</sub> DEUTSCHPFLICHT IN DER PAUSE****DEUTSCHPFLICHT IN DER PAUSE?****ARBEITSWISSEN**

Seit einigen Jahren wird von Politikern und Politikerinnen der FPÖ und der ÖVP immer wieder die Forderung erhoben, dass an den Schulen Deutsch nicht nur Unterrichtssprache, sondern auch für alle verpflichtende „Pausensprache“ sein müsse. So wurde der Antrag „Deutsch als Pausensprache“ von der FPÖ bereits seit 2008<sup>I</sup> immer wieder im Wiener Gemeinderat eingebracht und auch von der ÖVP wiederholt unterstützt.<sup>II</sup> Im Nationalrat wurde ein ähnlicher Antrag<sup>III</sup> zuletzt 2015 von FPÖ-Abgeordneten eingebracht und schließlich von SPÖ, ÖVP, Grünen, Team Stronach und NEOS abgelehnt.

**„Schulsprache Deutsch“ in Oberösterreich**

Mit der Bildung einer neuen Landesregierung in Oberösterreich durch ÖVP und FPÖ im Herbst 2015 wurde die Forderung nach Deutsch als alleiniger Sprache auch in den Pausen zum Thema gemacht. Im Arbeitsübereinkommen der oberösterreichischen ÖVP und FPÖ wird die „Forcierung [forcieren = vorantreiben oder auch erzwingen] von Deutsch als Schulsprache in autonomen Regelungen“<sup>IV</sup> begrüßt. Daraufhin wurde ein Vorschlag für „Deutsch als gemeinsame Sprache“ auch außerhalb des Unterrichts ausgearbeitet. Diese Formulierung soll nach dem Willen der ÖVP und der FPÖ in die Hausordnungen oberösterreichischer Schulen aufgenommen werden. Entscheiden können darüber aber nur die Schulen bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss.

**Reaktionen**

Das Bildungsministerium<sup>V</sup> hält das Festlegen „von Deutsch als einziger außerhalb des Unterrichts in der Schule zulässiger Sprache“ für unzulässig. Begründet wird das mit Verweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention (dem Recht auf die Achtung des eigenen Privatlebens) und das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte des Kindes sowie mit positiven Bezüge auf die Einbeziehung von „Herkunftssprachen“ in verschiedenen Lehrplänen. Die Schulbehörden bzw. zuständige PolitikerInnen in anderen Bundesländern reagierten teils zustimmend (Salzburg, Steiermark), teils abwartend (Vorarlberg) und teils ablehnend (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Tirol, Wien).<sup>VI</sup>

- I Derstandard.at, 21. November 2012, Wien: FPÖ und ÖVP fordern Deutsch als Pausensprache, [derstandard.at/1353206818536/Wien-FPOe-und-OeVP-fordern-Deutsch-als-Pausensprache](http://derstandard.at/1353206818536/Wien-FPOe-und-OeVP-fordern-Deutsch-als-Pausensprache), 24.4.2016
- II Protokoll des Wiener Gemeinderates vom 20. November. 2012, Antrag 24, [www.wien.gv.at/mdb/gr/2012/gr-029-w-2012-11-20-078.htm](http://www.wien.gv.at/mdb/gr/2012/gr-029-w-2012-11-20-078.htm), 24.4.2016
- III Bericht des Unterrichtsausschusses vom 5. Mai 2015, [www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/00601/index.shtml](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/00601/index.shtml), 24.4.2016
- IV Arbeitsübereinkommen von ÖVP und FPÖ Oberösterreich, [www.ooevp.at/fileadmin/ooevp/dateien/2016/OOE\\_weiter\\_entwickeln\\_OOE-Plan.pdf](http://www.ooevp.at/fileadmin/ooevp/dateien/2016/OOE_weiter_entwickeln_OOE-Plan.pdf), 24.4.2016
- V Stellungnahme des BMBF zu „Schulsprache Deutsch“, 16. Dezember 2015, [sprachenrechte.at/wp-content/uploads/2016/01/2015\\_Erledigung\\_BMBF-27.903\\_0031-I\\_5\\_2015\\_22.12.2015\\_.pdf](http://sprachenrechte.at/wp-content/uploads/2016/01/2015_Erledigung_BMBF-27.903_0031-I_5_2015_22.12.2015_.pdf), 24.4.2016
- VI APA, 2. Februar 2016, Deutschpflicht: Ablehnung bzw. „Light“-Variante in Bundesländern, [science.apa.at/rubrik/bildung/Deutschpflicht\\_Ablehnung\\_bzw\\_Light\\_-Variante\\_in\\_Bundeslaendern/SCI\\_20160202\\_SCI827990396](http://science.apa.at/rubrik/bildung/Deutschpflicht_Ablehnung_bzw_Light_-Variante_in_Bundeslaendern/SCI_20160202_SCI827990396), 24.4.2016

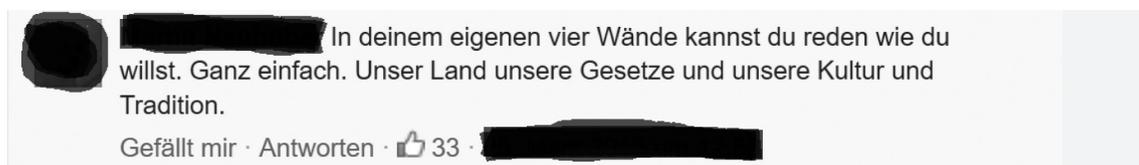
**Arbeitsauftrag:** Im Folgenden findest du Ausschnitte aus den erwähnten Texten. Zu jedem Textausschnitt findest du Facebook-Postings aus Diskussionen über die Forderung nach einer Deutschpflicht in der Pause. Lies die Textausschnitte und ordne anschließend die Facebook-Postings nach den vorgegebenen Kriterien ein.

**M<sub>3</sub> DEUTSCHPFLICHT IN DER PAUSE**

**1. Europäische Menschenrechtskonvention (Artikel 8 – Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens)**

„(1) Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs.

(2) Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in die Ausübung dieses Rechts ist nur statthaft, insoweit dieser Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.“

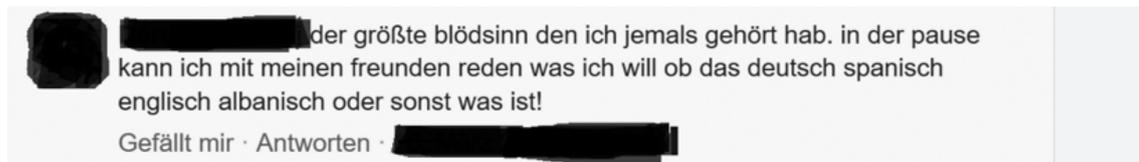


Facebook-Posting 1

Der/die Schreiber/in ...	ja	unklar	nein
... achtet den Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention.			
... ist vermutlich für Deutschpflicht in der Pause.			
... nimmt Bezug auf bestimmte Normen.			

**2. Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (Artikel 1)**

„Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“



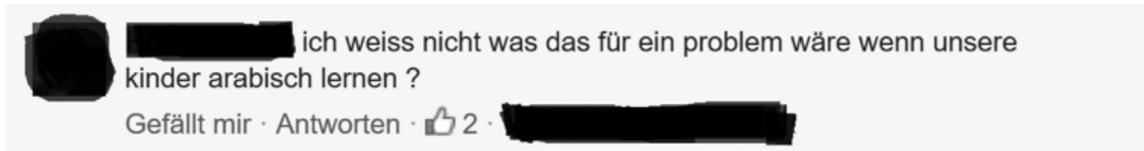
Facebook-Posting 2

Der/die Schreiber/in ...	ja	unklar	nein
... achtet den Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern.			
... ist vermutlich für Deutschpflicht in der Pause.			
... nimmt Bezug auf bestimmte Normen.			

**3. Lehrplan der Volksschule (Deutsch, Lesen, Schreiben)**

„Das Gespräch ist eine Hochform des Sprechens. Es stellt hohe Ansprüche an alle Teilnehmer und setzt daher die Schaffung eines entsprechenden Gesprächsklimas voraus. Dies erfolgt durch: grundsätzliches Akzeptieren und Ermutigen von Äußerungen der Schüler in ihrer Herkunftssprache [...] Jede Abwertung der Herkunftssprache der Kinder ist dabei zu vermeiden.“

**M<sub>3</sub> DEUTSCHPFLICHT IN DER PAUSE**



Facebook-Posting 3

Der/die Schreiber/in ...	ja	unklar	nein
... achtet die Lehrplanbestimmungen zur Herkunftssprache von Volksschulkindern.			
... ist vermutlich für Deutschpflicht in der Pause.			
... nimmt Bezug auf bestimmte Normen.			

**4. Bestimmung für die Hausordnung einer Schule (Entwurf der oberösterreichischen Landesregierung)**

„Die Fähigkeiten jeder Schülerin und jedes Schülers sind für die Schulgemeinschaft wichtig und wertvoll. Schülerinnen und Schüler mit anderer Muttersprache wollen wir mit allen ihren Fähigkeiten in unser Schulleben integrieren. Um Vorurteile und Ausgrenzungen zu vermeiden, werden wir auch außerhalb des Unterrichts Deutsch als gemeinsame Sprache verwenden. Schülerinnen, die unsere Sprache noch nicht so gut beherrschen, unterstützen wir beim Erlernen der deutschen Sprache.“



Facebook-Posting 4

Der/die Schreiber/in ...	ja	unklar	nein
... ist vermutlich für den Vorschlag der oberösterreichischen Landesregierung.			
... ist vermutlich für Deutschpflicht in der Pause.			
... nimmt Bezug auf bestimmte Normen.			

**Arbeitsauftrag:**

1. Nenne zumindest eine Norm, auf die sich die abgebildeten Facebook-Postings beziehen.
2. Schreibe einen Text für ein Facebook-Posting zum Thema „Deutschpflicht in der Pause“. Du kannst entweder antworten oder ein neues Posting schreiben.

Arbeit in der Kleingruppe:

3. Argumentiert eure Postings bzw. Positionen in der Kleingruppe.
4. Besprecht Kommunikationsprobleme, die ihr in Schulpausen schon erlebt habt. Versucht mögliche Ursachen dafür zu finden und erarbeitet einen Vorschlag zur Konfliktlösung.
5. Präsentiert euren Vorschlag in der Klasse.